

## **Denkmalrechtliche Prüfung von Anträgen Solarthermie und Photovoltaikanlagen nach DSchG NRW**

Bearbeitet durch:

Datum:

### **1. Objekt (genaue Adresse und Bezeichnung):**

Es handelt sich um eine Maßnahme  
an einem Denkmal gemäß § 4 DSchG NRW  
an einem Denkmal gemäß § 23 DSchG NRW  
in einem Denkmalbereich gemäß § 10 DSchG NRW  
in der engeren Umgebung eines Denkmals gemäß § 4 DSchG NRW  
in der engeren Umgebung eines Denkmals gemäß § 23 DSchG NRW  
in der engeren Umgebung eines Denkmalbereichs gemäß § 10 DSchG NRW  
in einem kulturlandschaftsprägenden Bereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB  
im Bereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB  
im Bereich einer Gestaltungssatzung nach § 89 BauO NRW

### **2. Inhalte der Eintragung (mit Bezug zur Maßnahme):**

### **3. Geplante Maßnahmen: Welche Nutzung der Anlage ist vorgesehen?**

Solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung  
Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung  
zur Eigenversorgung  
zur kommerziellen Nutzung  
zur Herstellung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit  
zur Gewinnmaximierung

**4. Folgende Unterlagen liegen vor:**

- Lageplan
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung von Bestand und Planung
- Detailzeichnungen
- Bestandsfotos
- Angaben zur Ausführung
- Angebote von Fachfirmen

**5. Baulicher Umfang der Maßnahme  
(Eigenschaften der geplanten Anlage, Art und Maß der Eingriffe in den Bestand):**

- a)** Wie viele Anlagen welcher Beschaffenheit sind an welchen Standorten geplant?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- b)** Welche Flächen (in m<sup>2</sup>) werden benötigt?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- c)** Welche Gestaltwerte hat die geplante Anlage? (hochglänzend, matt, kontrastreiches Raster)
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- d)** Welche Kubatur entwickelt die Anlage? (flächenbündig, aufgeständert etc.)
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- e)** Welche Nebenanlagen und Zusatzgeräte sind erforderlich? (Aufstellungsort)
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- f)** Wie ist die Montage/Umsetzung in Bezug auf den Bestand geplant?  
Wie erfolgt die Befestigung der Paneele? (Durchdringung der Dachhaut, Eingriff in Tragwerk, Fassade etc.)

Ist eine Verstärkung der Dachkonstruktion erforderlich? (Winddruck/-sog, Lasten)

Wie und wo werden Leitungsstränge geführt? (Decke, Wände, wandfeste/ortsfeste Ausstattungen betroffen)

Wurde die Installation eines sog. Feuerwehrschafters zum vorbeugenden Brand- und Hochwasserschutz eingeplant? (Trennung PV-Anlage vom Stromnetz im Fall Brand/Hochwasser)

**g)** Sonstiges

**6. Von der Maßnahme betroffene prägenden Denkmaleigenschaften und der Schutzziele:**

**a)** Sind denkmalkonstituierende materielle Werte/Denkmalsubstanz betroffen?

Dachwerk/Dachkonstruktion

Dachhaut/Eindeckung, z. B. Ziegel oder Schiefer

Elemente des Daches, z. B. First, Ortgang, Walmgrate, Traufausbildung

Dachaufbauten, z. B. Schornsteine und Gauben

Konstruktion und Fassadenelemente

Elemente des Gartens, der Freiflächen

**b)** Sind denkmalkonstituierende Gestaltwerte (historisches Erscheinungsbild) betroffen?

geschlossene, prägende Dachflächen

prägende Ansichten

Farbigkeit (u. a. materialspezifisch) von Dachflächen oder Fassaden

kleinteilige, auch plastische Struktur von Dachhaut, Fassaden oder Verkleidung

städtebaulich wirksame Dachlandschaft oder Baukörpergruppierung

**c)** Sind denkmalkonstituierende Raumbezüge betroffen?

funktional oder gestalterisch bedeutende Freiflächen oder Freiräume

Sichtbezüge wie Blickachsen, Sichtfächer, Panoramen

Dominanten in der städtebaulichen Wirkung

markante städtebauliche Zusammenhänge

**d)** Zusammenfassung der betroffenen Denkmaleigenschaften und der Schutzziele:

**7. Stehen Gründe des Denkmalschutzes im Sinne der §§ 9, 13, 15, 20 DSchG NRW entgegen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

- a)** Wie sind die zu erwartenden Eingriffe hinsichtlich Substanz und Gestalt zu gewichten? Sind beispielsweise konstituierende Merkmale und Werte erheblich oder unwesentlich beeinträchtigt? Gehen wesentliche Merkmale und Werte verloren? Sind keine Beeinträchtigungen festzustellen?
- b)** Wie sind die zu erwartenden Eingriffe in Bezug auf die Summe der bereits vorhandenen Veränderungen zu gewichten? (z. B. hinsichtlich bereits vorhandener Dachflächenfenster, Dachgauben, Lüftungselementen etc.)
- c)** Gibt es Möglichkeiten, zu erwartende Beeinträchtigungen zu reduzieren? Wenn ja, welche?  
Verbesserung der Montageart der Paneele, Leitungsführung etc.  
Maßnahmen zur Risikominimierung (Brand, Statik)  
Verkleinerung der Flächenausdehnung der Paneele  
Verbesserung der Gestaltwerte der Paneele (Bemusterung, Modellversuch)
- d)** Wurden alternative Standorte für die Montage einer Solaranlage untersucht und geprüft?  
eigene Nebengebäude  
eigene Freiflächen  
Gemeinschaftsanlagen  
benachbarter Neubau  
benachbarte Freifläche  
untergeordnetes Nachbargebäude
- e)** Wurden Möglichkeiten der Nutzung alternativer (regenerativer) Energiequellen geprüft? (z. B. Biomasse/Holz, Geothermie, Luftwärmepumpe)
- f)** Wurden Möglichkeiten der energetischen Ertüchtigung im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung geprüft? (verbesserte Energiebilanz durch energetische Optimierung z. B. durch Behebung konstruktiver Schäden und Mängel, Modernisierung der Haustechnik, denkmalverträgliche Ertüchtigung der Gebäudehülle, Fußböden, Keller- und oberste Geschossdecken etc.)

- g)** Steht die Anlage in einer direkten Beziehung zur vorhandenen oder geplanten Haustechnik oder stellt sie ein eigenes Wirtschaftsgut ohne technische Anbindung an das Gebäude dar?
  
- h)** Wie ist die Art der Nutzung vor dem Hintergrund möglicher Beeinträchtigung zu bewerten? (Eigennutzung, kommerzielle Nutzung)
  
- i)** Kann das Denkmal (Bezugsgröße Wirtschaftlichkeit insgesamt) bei ausbleibender Realisierung der Maßnahme sinnvoll genutzt oder veräußert werden?
  
- k) Schlussfolgerung mit Begründung:**

## 8. Ergebnis der denkmalrechtlichen Prüfung aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde:

Die Erlaubnis kann in Aussicht gestellt/erteilt werden.

Die Erlaubnis der geplanten Maßnahme kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Erlaubnis kann (noch) nicht erteilt werden, weil die Antragsunterlagen nicht vollständig und damit nicht prüffähig sind. Der/Die Antragsteller\*in wird entsprechend informiert.

Die Erlaubnis kann nicht erteilt werden.

Die Erlaubnis kann mit den folgenden denkmalrechtlichen Nebenbestimmungen erteilt werden.

1. Bedingungen

2. Auflagen

3. Hinweise

## 9. Nachzufordernde Unterlagen oder Informationen:

## 10. Anmerkung:

Dieser Prüfbogen basiert auf zwei Handreichungen des LVR-ADR, dem strukturierten Leitfaden (Checkliste) „Denkmäler und Solaranlagen“ (2021) und dem Eckpunktepapier „Denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren nach § 9 DSchG NRW“ (2014); dieses wurde auf der Grundlage der Publikation „Arbeiten am Denkmal. Arbeitshilfe für die Praxis“ erstellt, die im Jahr 2000 vom Städtetag Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund, dem LVR und dem LWL herausgegeben wurde. Die Zusammenführung beider Handreichungen geht auf eine Initiative der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hennef im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2022 zurück, der wir für die Möglichkeit danken, die in dieser Form aufbereiteten Prüfschritte allen interessierten Kolleg\*innen in den Unteren Denkmalbehörden als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer denkmalfachlichen Bewertung für den Einzelfall an die Hand zu geben.

Der Prüfbogen kann auf Anfrage bei [BKD.Assistenz@LVR.de](mailto:BKD.Assistenz@LVR.de) auch als Worddokument zugesendet werden.